

König Friedrich Wilhelm von Preussen war ein Herrscher, dessen Charakter die merkwürdigsten Extreme in sich vereinigte, daher auch sehr verschiedenartig aufgefasst und beurtheilt worden ist. Auf der einen Seite Gewaltthätigkeit, bis zum Geiz gesteigerte Sparsamkeit, ein alle Schranken überschreitender Jähzorn, auf der anderen Frömmigkeit, Sittenreinheit, aufrichtige und gewissenhafte Sorge für seine Familie und sein Volk.

Feurig und ungestüm, hat er öfter zu bereuen gehabt, im persönlichen Verkehr zu weit gegangen zu sein, zu viel gesagt zu haben. Widerspruch vertrug er nicht, ‚und wenn er eine Sache im Kopfe hat‘, berichtet einmal Graf Seckendorf an den Prinzen Eugen, ‚muss sie in vierundzwanzig Stunden abgethan sein, alle gute, triftige Gegenraisonnements gelten nichts, das Concept, so er sich einmal von einer Sache gemacht, ist nicht wieder zu verändern‘.¹

Dem Könige war versagt, was auf den Höhen der Gesellschaft am leichtesten erscheinen sollte, das Leben in heiterer und geistiger Genugthuung zu geniessen, Andere um sich her zufrieden und glücklich zu machen. Diese mildere Seite des Daseins war ihm verschlossen. Dagegen war ihm gewährt, in einer seinem angeborenen Talente entsprechenden glänzenden Thätigkeit ein Staatswesen einzurichten, welches Lebensfähigkeit in sich trug, abgeschlossen und energisch aufstrebend, entwicklungsfähig im Innern, nach aussen kraftvoll und voll von Zukunft.

Der Vermählung von Prinzen und Prinzessinnen mächtiger Häuser wurde zu jener Zeit hohe Wichtigkeit beigelegt. Von der Staatskunst in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen, wollte man sie nicht als Familiensache, sondern als öffentliche Angelegenheit behandelt wissen. Ueberhaupt legte man derlei fürstlichen Ehen in der Wagschale der Politik ein allzugrosses Gewicht bei und erwartete Wirkungen von ihnen, die sich in den seltensten Fällen erfüllten.

¹ Förster II, 71. — ‚Und macht man sich von des Königs von Preussen Gemüth eine ganz falsche Idee, wo man glaubt, dass solches von Jemand, wer es auch in der Welt ist, könne regiert werden.‘ Seckendorf an Eugen; Berlin, 27. December 1732. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Grosse Correspondenz, 105^e.